

Dem Gerichte!

Aber, so sagt man, angegeben, daß Gerichte, besonders Strafgerichte, es nicht allen rechtmachen können, so muß man doch wenigstens verlangen, daß die Rechtspflege mit dem Rechtsbewußtsein der Mehrheit des Volkes übereinstimmt.

Die Mehrheit ist nur soviel richtig, daß die verfassungsmäßige sich kundgebende und in Erscheinung tretende Mehrheit, daß also das Volk, so wie es nach der Reichsverfassung Träger der Staatsgewalt ist, sich auch seine, das heißt, die ihm zuzulassende Weise geben und ihre Durchführung vom Richter verlangen kann und soll.

Die Mehrheit ist, in den Grenzen ihrer Bindung an das Gesetz, auch Rechtssprechung ist Führeramt, Führerarbeit am Volk und mit dem Volk. Haben sie beide danach zu fragen, ob tagtäglich die Mehrheit, auch die Mehrheit einschließlich der Unbelehrbaren oder Widerwilligen ihnen Weisung gibt? Nein, daran haben sie allein zu denken, wie sie für Gegenwart und Zukunft wahre Wohlfahrt des gesamten Volkes fördern.

Man fragt sich ja fast alle Strafen dem geistlichen Mindestmaß, nur ganz verschwindend wenige dem Höchstmaß nähern. Aber dieser Gesichtspunkt der individuellen Behandlung ist immerhin nur einer, der andere darf auch nicht ganz in Vergessenheit geraten, die nämlich, daß das öffentliche Interesse, die Allgemeinwohlfahrt für gleiche Tat auch in gewissen Grenzen gleiche Sühne verlangt.

Lebens, 1925), die dringend warnen. In den unnatürlichen Sexualvergehungen nur das: Unbedingt ist es zurückzuweisen, daß etwas bei und erlaubt sein müsse, weil es in Italien oder Reich Müllers oder Schulzes berufen, der es nicht ertragen konnte, daß Herr Neureich sich das in Italien leisten darf? Wenn man den Reich schon heute politisch überall vor den Wagen spannt, hier sollte man's doch bleiben lassen!

ist einfach nicht wahr und ist bloß politische Macho, wenn man behauptet, zwischen ihrem Rechtsbewußtsein und dem der juristischen Richter bestehe ein grundsätzlicher und tiefer Unterschied. Es hat mir mancher Valenrichter aus einfachem Stande schon gesagt: „Wenn wir zu mild sind, so sehr auf alles eingehen, so machen wir die Verlegten schuldig und zuletzt kommt sich der weiche Herr Neureich, wie ein Narr vor, wenn dem die Abschreckung allein maßgebend sein kann, so wenig kann doch auch die Strafe aufhören, ein Uebel zu sein.“

Die großen, autokratischen Wohlfahrtsorganisationen und geeignete Persönlichkeiten aus ihnen werden heute schon herangezogen und das kann ganz gewiss noch in steigendem Maße geschehen. Aber die Technik und Methode dieser Heranziehung bedarf großen Studiums und auch der Vorhuts. Mit bloßen auf ihren wirklichen Gehalt an Wahrheit nicht nachprüfbar Berichten einer Fürsorgeperson kann der Richter, auch wenn die Betreffenden es noch so wohlmeinend, wenig anfangen, er muß Zeugen usw. lebendig und unmittelbar vor sich haben, sonst entscheidet schließlich der Hausstich bei den Beteiligten über das Schicksal eines Menschen.

Höher und wertvoller als Strafsühne gilt mir das Verhalten im Staat und Volk durch wahrhafte, ethisch hohe Charakterbildung an der Jugend, durch verständliche soziale Einrichtungen dem Unrecht vorzubeugen. Aber auch die besten Gesellschaftsrichtungen werden immer noch auf Tausende von Menschen, welche unbelehrbar sind oder absolut unsozial empfinden. Der Strafschank, Strafzucht muß sich eng verbinden mit einer im höchsten Sinne gefassten Allgemeinwohlfahrt.

Mahnung zum Zusammenschluß der Rechten.

Eine Entschließung der Arbeitsgemeinschaft des preussischen Staatsrats.

Berlin, 5. Juli. Die Fraktion der Preussischen Arbeitsgemeinschaft im Staatsrat, die aus Angehörigen der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Partei und anderer rechtsgerichteter Parteien besteht, hat in folgendem Schreiben an die Partei- und Fraktionsvorsitzenden der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Partei folgende Mahnung zur Verhandlung gerichtet:

Am Namen und im Auftrag der Fraktion „Preussische Arbeitsgemeinschaft im Staatsrat“ haben die unterzeichneten Vorsitzenden die Ehre, folgende einstimmige Entschließung der Fraktion vom 29. Juni 1926 zu Ihrer Kenntnis zu bringen:

Aus der Einstellung heraus, daß die Not des Vaterlandes eine Einschränkung der Zahl der Fraktionen in den an der Gesetzgebung teilnehmenden Körperschaften fordert, und daß es möglich sein muß, unter Hintanhaltung trennender Punkte eine Arbeitsgemeinschaft derjenigen Gruppen herbeizuführen, deren Mitglieder in den Grundlagen der Weltanschauung und der politischen Gesamtaufassung auf dem gleichen Boden stehen, haben die der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei angehörigen Mitglieder des Preussischen Staatsrats in Gemeinschaft mit ihnen politisch nahestehenden, aber seiner Partei angehörigen Persönlichkeiten im April 1921 die Preussische Arbeitsgemeinschaft im Staatsrat nach ähnlichen Vorarbeiten in verschiedenen Provinzialparlamenten gegründet.

Auf Grund dieser Erfahrung und geleitet von der Anschauung, daß eine Einschränkung der Parteienwesen nur durch Zusammenschluß gleichgerichteter Gruppen unter Verzicht auf oft nur äußerliche Trennungsmomente erfolgen kann und zum Besten unseres Volkes geschehen muß, halten wir heute den Zeitpunkt für gekommen,

an die im tiefsten Sinne des Wortes staatsverhaltenden Parteien die Aufforderung zu richten, sich nach unserem erprobten, mehrjährigen Beispiel zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir verkennen nicht, daß sehr erhebliche Schwierigkeiten der Verwirklichung dieses Gedankens heute entgegenstehen und daß sehr viel unentgeltliche und sachliche Arbeit wird geleistet werden müssen, ehe dieses Ziel erreicht wird. Wir wissen auch, daß der Weg zur einheitlichen Vertretung des großen rechtsgerichteten Teiles des deutschen Volkes nur schrittweise, beginnend mit einer erst allmählich immer enger und fester werdenden Arbeitsgemeinschaft in den Parlamenten, zurückgelegt werden kann. Wir sind aber überzeugt, daß dieser Weg gegangen werden muß, wenn anders ein nationaler Rechtsstaat unserem Volke erhalten und ausgebaut werden soll.

Durchdrungen von diesem Gedanken richten wir an die Herren Partei- und Fraktionsführer die dringende Bitte, die Stunde zu nutzen und im Sinne unserer Anregung unverzüglich mit den einleitenden Schritten zu beginnen. Wir rufen zugleich unsere Freunde in den beteiligten Parteien an, mit uns die Führer zu unterstützen und zu führen auf dem Wege zur Gemeinheitsbildung aller Deutschen, welche den

nationalen deutschen Staat erhalten und aufbauen wollen zu einem unser Volk schützenden, heilen und wohligen Hause.“

Der stellv. Vorsitzende, gen. Arbr. v. Gahl, Bevollmächtigter zum Reichsrat.

Eine Rede Stresemanns in Hannover.

Hannover, 5. Juli. Auf einer Kundgebung der Deutschen Volkspartei Hannover-Ost auf dem Dobrock sprach der Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der seinen Verhältnissen seit dem Umsturz der Staatsform zugrunde legte und die Notwendigkeit der Mitarbeit am heutigen Staat als Pflicht für alle und als Ausdruck wahrer nationaler Gesinnung hervorhob.

Dieselbe Konsolidierung gehe auf außenpolitischem Gebiete vor sich. Früher habe man sich Deutschland gegenüber stets nur ultimativer Drohung bedient. Seine Teilnahme an den internationalen Verhandlungen habe fast nie unter dem Zeichen der Gleichberechtigung gestanden. Heute sei diese Periode überwunden. Deutschlands gleichberechtigte Mitwirkung an den großen internationalen Fragen werde als selbstverständlich angesehen, und derselbe Wille, der im Jahre 1919 Deutschlands Eintritt abgelehnt habe, habe selbst gewisse Schwierigkeiten mit grohen, ihm angehörenden Nationen nicht scheut, um sich die Mitarbeit Deutschlands zu sichern.

Auf die innerpolitischen Verhältnisse übergehend betonte Dr. Stresemann, daß die Deutsche Volkspartei ihren Charakter als nationale und liberale Partei niemals aufgeben würde. Sie sei ihrem ganzen Charakter nach zum Ausgleich der Gegensätze bestimmt und werde die in ihrem Programm festgelegten Gedanken der Ueberwindung der Parteigegensätze und der Zusammenfassung aller Kräfte trotz vieler Hindernisse grundsätzlich weiterhin vertreten.

Beratung der Wahl Dörmüllers.

Berlin, 5. Juli. Der Reichskanzler empfing heute vormittag 11 Uhr den Vorstand der Reichsbahnverwaltung und dessen Vorsitzenden Geheimen Rat v. Siemens. Die Besprechungen dürften der Wahl Dörmüllers zum Generaldirektor der Reichsbahn anheim zu fallen. Das Reichsministerium tritt nachmittags zusammen, um wahrscheinlich über den gleichen Gegenstand zu beschließen.

Seheimrat Dr. Otto Wiedfeldt †.

Essen, 5. Juli. Heute vormittag verschied in Essen in seinem Privathause nach langer, schwerer Krankheit Dr. h. c. Otto Wiedfeldt, erster Direktor der Friedrich-Krupp-Werke und ehemaliger Vorkämpfer in Washington. Dr. Wiedfeldt ist seit längerem an Bluterkrankung. Er hatte sich in den letzten Wochen in St. Moritz zur Kur aufhalten, die zunächst auch das Befinden gebessert hatte. Dennoch kehrte sich in den letzten Wochen eine zunehmende Verschlechterung des Gesundheitszustandes ein, so daß bereits mehrfach Blutübertragungen vorgenommen werden mußten.

Neue Urkunden über die russische Meerengenpolitik.

Bekanntgaben des russischen Orangenbuchs.

Im Verlag für Kulturpolitik in Berlin ist unter dem Titel „Das russische Orangenbuch über den Kriegsversicherungsbruch mit der Türkei. Seine Bekanntgaben über das Garantieangebot der Entente“ ein interessantes Buch erschienen.

Friedrich Stieve, bekannt durch die Herausgabe des „Diplomatischen Schriftwechsels Iswolskis“, ist nämlich der Verfasser dieses Buches, das die Bekanntgaben der Sowjetregierung aus den Geheimarchiven mit am stärksten belasteten früheren russischen Außenministers Sazonow auf den Grund gegangen, der behauptet hat, Rußland habe keineswegs die Herrschaft über die Dardanellen angestrebt und damit zum Kriege beigetragen, sondern habe vielmehr in Verbindung mit Frankreich und England der Türkei ein Angebot gemacht, das eine Garantie der türkischen Grenze im Falle der türkischen Neutralität im Kriege vorgeblich habe. Auf diese Behauptung wirft ein großes Licht die durch den Verfasser vorgenommene Richtigstellung des sogenannten zweiten russischen Orangenbuchs, die außer den in der offiziellen Fassung wiedergegebenen Urkunden 33, die darin fehlen, vier enthält, bei denen wichtige Teile ausgelassen wurden. Gerade sie beweisen aber, daß es sich bei dem ganzen Garantieangebot um einen groß angelegten Täuschungsversuch handelt. Es wurde zwar gemacht und ging sogar von Frankreich aus, wo man, wie in England, durch einen Anschlag der Türkei an die Mittelmeerpolitik und im Falle einer Niederlage der Mittelmeerpolitik um ihren Bestand sorgte, zu beruhigen, machte der damalige französische Außenminister Doumergue am 29. Juli/11. August 1914 dem russischen Botschafter in Paris, Iswolski, den Vorschlag, „für der Türkei anzubieten, die Integrität ihres Territoriums zu garantieren, was nicht weiter hindern würde, bei Beendigung des Krieges die Meerengenfrage in dem von Rußland gewünschten Sinne zu lösen.“ Das hierauf bezügliche Telegramm Iswolskis an Sazonow vom gleichen Tage (Urkunde 28) wird natürlich verschwiegen.

Es wird aber noch etwas anderes verschwiegen: nämlich die Verhandlungen, die Rußland gleichzeitig mit Bulgarien führte, um dieses, wie es in einem Schreiben Sazonows an den russischen Botschafter in Bulgarien vom 28. Juli/10. August 1914 (Urkunde 19) heißt, zu bewegen, „die Neutralität zu bewahren und sich zugleich zu verpflichten, die Verhandlungen der Türkei zu fördern.“ Ein recht eigenartiger Neutralitätsbegriff! Als Gegenleistung wurde Bulgarien eine Gebietserweiterung auf Kosten Griechenlands angeboten. Solange man aus Bulgarien keinen Beifall hatte, wollte man also, wie es in einem Schreiben Sazonows an den russischen Botschafter in Konstantinopel vom 28. Juli/10. August 1914 (Urkunde 24) heißt, „bei den Verhandlungen mit der Türkei Zeit gewinnen“.

Wir sehen hier ein skrupelloses Ausspielen der einen Balkanmacht gegen die andere, bei dem es all die schönen und selbstlosen Grundzüge vom Schutz der kleinen Nationen, Selbstbestimmungsrecht der Völker usw., derenwegen man angeblich den Kreuzzug gegen die Mittelmeer unternehmen hatte, ohne Federlesen über Bord geworfen wurden. Und als dann am 27. Oktober 1914 Greg dem russischen Botschafter in London gegenüber sich dahin ausgesprochen hatte, daß die Frage des Schicksals der Meerengen und Konstantinopels im Falle einer Niederlage Deutschlands nicht anders als in Uebereinstimmung mit den russischen Wünschen gelöst werden könne, lag der Weg nach Konstantinopel frei. Rußland warf nunmehr die Maske ab, indem es am 1. November der Türkei den Krieg erklärte. So sieht es in Wirklichkeit um die Beweiskraft des offiziellen russischen Orangenbuchs aus. Es hat in seiner nunmehrigen Verwirklichung die bisherige Auffassung über die russische Meerengenpolitik nicht widerlegt, sondern sie geradezu erhärtet.

Aufstandsbewegung in Persien.

Paris, 5. Juni. „Chicago Tribune“ berichtet aus Teheran über eine gegen den Schah Pahlavi gerichtete Aufstandsbewegung in Persien. Angeblich soll die Bewegung von Rußland begünstigt werden. Starke Truppenabteilungen wurden mit größter Eile zum Aufstandsbereich beordert. (wib.)